

**HELGE BUTTKEREIT, Zensur und Öffentlichkeit in Leipzig 1806 bis 1813** (Kommunikationsgeschichte, Bd. 28), Lit-Verlag, Berlin 2009. – 242 S., 8 Abb. (ISBN: 978-3-643-10168-6, Preis: 24,90 €).

In der 1931 erschienenen „Geschichte des Freistaates Sachsen“ von Alfred Dietrich heißt es über die napoleonische Zeit: „Auch in Sachsen standen die Zeitungen unter französischer Zensur, wurde der Briefverkehr überwacht, verfolgte eine von Franzosen geleitete Polizei alle franzosenfeindlichen Regungen.“<sup>1</sup> Das ist durchaus keine Einzelmeinung; Behauptungen wie diese prägten lange Zeit das Bild der Jahre 1806–1813 in Sachsen. In Wirklichkeit war die direkte Einflussnahme der Franzosen auf die „öffentliche Meinung“ im verbündeten Königreich Sachsen wesentlich geringer als von der alten sächsischen Geschichtsschreibung unterstellt wurde. Das zeigt auch die Studie von Helge Buttkeireit, die 2003 als Magisterarbeit am Historischen Seminar der Universität Leipzig eingereicht wurde. Buttkeireit untersucht, wie er selbst schreibt, die „veröffentlichte Meinung“ sowie die Zensurpraxis in Leipzig – „Deutschlands Pressehauptstadt“ (S. 39) jener Zeit. Sein Buch steht auf einer für eine Magisterarbeit ungewöhnlich breiten Quellengrundlage; der Vf. kann sogar auf einige Akten verweisen, die bisher noch gar nicht beachtet worden waren.

Zunächst geht Buttkeireit auf Strukturen und Praxis der Zensur am Ende des Alten Reiches in Sachsen und Leipzig ein. Der Leser erfährt u. a., dass die Aufsicht über die Zensur theologischer Schriften dem Kirchenrat oblag, jene der innenpolitischen und juristischen Schriften hingegen dem Geheimen Konsilium. Das Geheime Kabinet war wiederum für die „Leipziger Zeitungen“<sup>2</sup>, Sachsens einzige überregionale politische Tageszeitung, zuständig, während das gesamte Finanz- und Postwesen dem Geheimen Finanzkollegium unterstand. Was die Zensur betraf, verlagerte sich nach der Französischen Revolution von 1789 der Schwerpunkt der kontrollierten Schriften vom theologischen auf den politischen Bereich.

Die besonders wichtige Vorzensur, die darüber entschied, ob etwas überhaupt im Druck erscheinen durfte, wurde lange Zeit nebenamtlich von den Leipziger Universitätsprofessoren gehandhabt. Bald zeigte sich aber, dass die Professoren mit dieser zusätzlichen Aufgabe überlastet waren und unter dem Zeit- und Arbeitsdruck Artikel genehmigten, die später von höherer Stelle beanstandet wurden. Dies konnte nicht nur für die Verfasser solcher Beiträge Konsequenzen haben, sondern auch eine Bestrafung des Vorzensors nach sich ziehen. Um diese Unzulänglichkeiten abzuschaffen und die Professoren zu entlasten, wurde 1811 ein eigenständiger politischer Zensor bestellt. Außerdem erfolgte 1812 eine Verschärfung der Zensur – allerdings nicht auf Druck der Franzosen, sondern eher im vorausseilenden Gehorsam gegenüber den Franzosen (S. 45).

Von diesen Änderungen abgesehen blieb die Zensurpraxis in Sachsen auch nach dem Übergang vom Alten Reich zum Rheinbund im Jahre 1806 recht konstant. Zwar gab es in Sachsen keine Pressefreiheit, die Zensur wurde jedoch verhältnismäßig liberal gehandhabt, um den für Leipzig so wichtigen Buchhandel nicht zu schädigen. Immerhin waren von den 473 Buchhandlungen, die es im gesamten Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation im Jahre 1802 gab, allein 53 in Leipzig ansässig (S. 38).

In Bezug auf Verbote antifranzösischer Schriften, so konstatiert Buttkeireit, stellte das Jahr 1806 keineswegs eine Zäsur dar. Denn Verbote mit Rücksicht auf fremde Herrscher oder auf Initiative ausländischer Gesandter waren schon vor Sachsens Bei-

<sup>1</sup> ALFRED DIETRICH, Geschichte des Freistaates Sachsen, Bd. 2, Leipzig/Berlin 1931, S. 20.

<sup>2</sup> Ab 1810 „Leipziger Zeitung“, vorher „Leipziger Zeitungen“.

tritt zum Rheinbund üblich gewesen und lassen sich mit der strikten Neutralitätspolitik Friedrich Augusts des Gerechten am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts erklären. So waren von allen zwischen 1800 und 1806 konfiszierten Schriften immerhin ein Viertel aus Gründen der Rücksichtnahme auf Frankreich verboten worden (S. 87). Und dies, obwohl sich laut Buttkei selbst im Jahre 1806 noch eine deutlich pro-preußische Zensurausübung in Sachsen feststellen lässt (S. 49)!

Ab 1806 hatten die Franzosen zwar die Möglichkeit einer direkten Einflussnahme und machten davon gelegentlich auch Gebrauch, allerdings viel seltener als bislang angenommen wurde. Buttkei hält fest, dass keine grundlegenden Änderungen im Vergleich zu den Vorjahren erfolgten und zeigt sich verwundert über „die nicht besonders große Zahl konkreter Einflussnahme der Franzosen“ (S. 86). Denn auch in den Jahren der Mitgliedschaft Sachsens im Rheinbund wurde Rücksicht auf ausländische Staaten genommen – selbst wenn sie mit Frankreich befeindet waren. So wurden z. B. nicht nur einige antipreußische Schriften verboten, sondern sogar Passagen aus Artikeln des französischen Regierungsorgans „Moniteur“ bei Übernahme in die „Leipziger Zeitungen“ gestrichen, wenn sie von sächsischer Seite als anzüglich empfunden wurden! Im Sinne der Beförderung des nach 1806 ohnehin krisengeschüttelten Buchhandels verfuhr die sächsische Zensurbehörde weiterhin sehr liberal: „Selbst bei einem für die Franzosen so wichtigen Fall wie der Berichterstattung über Spanien ergriffen die sächsischen Behörden [...] Partei für den Buchhandel, was zeigt, welche wichtige Rolle ökonomische Belange für die Entscheidungen spielten“ (S. 53).

Weitere Beispiele für die relativ große Autonomie der sächsischen Behörden gegenüber den Franzosen lassen sich anfügen: So wurde 1809 mit Johann Adam Bergk ausgerechnet ein deutscher Nationalist und Gegner Napoleons zum Redakteur der „Leipziger Zeitungen“ berufen, der zwei Jahre zuvor noch wegen antifranzösischer Äußerungen belangt worden war (S. 93 u. 95). Und als die Franzosen 1813 den neuen Redakteur der „Leipziger Zeitungen“, Siegfried August Mahlmann, verhafteten, weil er (wohl versehentlich) ein pro-preußisches Inserat veröffentlicht hatte, verwendete sich die sächsische Regierung für ihn. Sie sah in Mahlmanns Verhaftung eine „unbotmäßige Einmischung in die Dresdner Regierungsangelegenheiten“<sup>3</sup> und konnte bereits nach einer Woche seine Freilassung erwirken.

Allerdings zeigten sich die Sachsen recht selten so selbstbewusst gegenüber ihrem mächtigen Verbündeten. Häufiger waren wohl die Fälle, in denen sich sächsische Beamte im voreilenden Gehorsam französischer als die Franzosen gebärdeten. So veröffentlichte der Dichter Johann Gottlieb Elger im Dezember 1810 eine Broschüre, die sich kritisch zu den Verbrennungen englischer Waren in Leipzig äußerte. Die Leipziger Bücherkommission ließ die Schrift kurz nach ihrem Erscheinen beschlagnahmen. Elger wurde verhaftet und auf Veranlassung des Geheimen Kabinetts zu zwei Monaten Festungshaft auf dem Königstein verurteilt. Bereits nach zwei Wochen wurde er jedoch wieder freigelassen, und zwar auf Initiative des französischen Gesandten, der dies als Zeichen der Milde sehen wollte. Der Buchdrucker wurde indes überhaupt nicht belangt, obwohl auch ihn Schuld traf. Buttkei sieht darin „ein weiteres Zeichen für die Beförderung des Buchgewerbes durch die Landesregierung“ (S. 98). Doch am Beispiel des Schriftstellers Johann Gottfried Seume zeigt der Vf. einmal mehr, dass bei kritischen Bemerkungen gelegentlich die sächsischen Zensurbehörden einschritten, während es von französischer Seite keine Reaktionen gab. Das System der sächsischen Zensur, so fasst Buttkei zusammen, war bereits fest verankert und

---

<sup>3</sup> Zitat nach PETER UFER, *Leipziger Presse 1789 bis 1815. Eine Studie zu Entwicklungstendenzen und Kommunikationsbedingungen des Zeitungs- und Zeitschriftenwesens zwischen Französischer Revolution und den Befreiungskriegen*, Münster 2000, S. 172.

eingespielt, bevor Sachsen dem Rheinbund beitrug, und der Einfluss Napoleons auf dieses System darf nicht überbewertet werden (S. 184). Mutige Publizisten konnten aber durchaus politisch-liberale Gedanken äußern. Ganz abgesehen davon, dass es auch Möglichkeiten gab, die Zensur zu umgehen, wie Buttkeireit an einigen Beispielen aufzeigt (S. 155-160).

Zu bedauern ist, dass die Arbeit erst sechs Jahre nach ihrer Fertigstellung veröffentlicht wurde. Denn dadurch sind einige Bemerkungen zu den Rahmenbedingungen des Untersuchungsgegenstandes – konkret zur sächsischen Wirtschaft unter der Kontinentalsperre und zum Wandel der Stimmung der Bevölkerung – nicht mehr auf dem neuesten Forschungsstand. Der Vf. hat sich zwar bemüht, die in den letzten Jahren erschienenen Beiträge zumindest in den Anmerkungsapparat einzuarbeiten. Eine entsprechende Überarbeitung des Textes ist jedoch nicht erfolgt. Dies sind aber für den Untersuchungsgegenstand nebensächliche Gesichtspunkte, die nichts daran ändern, dass Helge Buttkeireit einen bemerkenswerten Beitrag zur Erforschung der napoleonischen Zeit in Sachsen geleistet hat.

München

Roman Töppel

**MARTIN DRUCKER, Lebenserinnerungen (1869–1947)**, hrsg. von Hubert Lang, Verlag des Biographiezentrums, Fuchstal 2007. – 212 S. (ISBN: 3940210161, Preis: 18,00 €).

Der Leipziger Jurist Martin Drucker, von 1924 bis 1932 Vorsitzender des Deutschen Anwaltvereins, zählte zu den bekanntesten deutschen Strafverteidigern seiner Zeit. In seiner Heimatstadt Leipzig war er seit der vorletzten Jahrhundertwende zudem eine prägende Figur des pulsierenden bürgerlichen Kultur- und Gesellschaftslebens mit reichhaltigen Beziehungen und Freundschaften zu Angehörigen von Reichsgericht und Universität sowie sonstigen Honoratioren der Messestadt. Von den Nationalsozialisten wurde der Sohn eines ursprünglich jüdischen Vaters als „Mischling ersten Grades“ aus dem Notariat gedrängt, kurzzeitig verhaftet und über Jahre angefeindet, bis er schließlich 1943 ganz aus dem Anwaltsberuf gedrängt wurde. Nur wenig aus dem ereignisreichen Leben Druckers ist archivalisch überliefert, da der leidgeprüfte Vater vierer Kinder (beide vierteljüdischen Söhne fielen für das „Großdeutsche Reich“) gleich zweimal ausgebombt wurde – zuerst in der Kanzlei und danach auch in der Privatwohnung. Der letzten Verfolgung durch das Regime, die ausgerechnet in Folge der Zerstörung der Leipziger Wohnung und der darauffolgenden Meldung beim Wohnungsamt einsetzte, ist der Text der vorliegenden Edition zu verdanken. Denn als Martin Drucker im Februar 1945 in der Leipziger Amtsstube von einem fanatischen Nachbarn mit der Einweisung in ein Konzentrationslager bedroht wurde, tauchte er unter. Die Monate bis zum Kriegsende nutzte er zum Verfassen seiner Lebenserinnerungen. Mit dem Einmarsch der Amerikaner nahm der bereits 76-jährige Drucker erneut seine anwaltliche Tätigkeit in Leipzig auf. Hier engagierte sich der Zeit seines Lebens liberale Bildungsbürger bis zu seinem Tod 1947 auch in der LDPD.

Diese neuerliche Betriebsamkeit verhinderte allerdings den Abschluss des Memoiren-Manuskripts, so dass die systematische Darstellung mit der Referendanzzeit Martin Druckers abbricht. Was der Leser aber aus den bis dahin niedergeschriebenen, hier auf 106 Druckseiten wiedergegebenen Erinnerungen erfährt (S. 8-114), verweist oft genug auf Ereignisse in Druckers späteren Lebensphasen und rechtfertigt ganz unbedingt den Abdruck – auch wenn die Memoiren ein Torso sind. Dem Herausgeber und der jüngst verstorbenen Tochter Martin Druckers, Prof. Dr. Renate Drucker (1917–